HAV-INFO

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |





Die Würde des dens chen Das Grundgesetz als Magazin Seite 12





Unsere neuen Mitglieder:

RAin Gvantsa Balanchivadze, RAin Irina A. Behrmann, RA Dr. John-Patrick Bischoff, RAin Astrid Bittner, RAin Anna-Lena Blankschyn, RA Ronald Brandes, RA Dr. Jörg Sebastian Danger, RAin Claudia Dobersberger, RA Upali Michael Fonseka, RAin Sigrid Gand, RA Florian Garden, RA Jörn-Jacob Guthold, RAin Katharina Hacker, RA Alexander Herms, RA Dr. Andreas Hinsch, RA Finn Hoffmann, RA Dr. Marius Hoßbach, RA Marco Ihrens, RA Haval Kerim, RAin Sabrina Krüger, RA Dieter Lang, RA Dr. Moritz Lembcke, RAin Dr. Birte Lorenzen, RA Max Mahnkopf, RAin Anne Marie Norrenbrock, RAin Sarah H. Pätzold, RA Nils Pilch, RA Lars Plötzky, RA Moritz Pottek, RAin Cornelia Reinstrom, RAin Dr. Julia Rock, RA Volker Rosengarten, RAin Louisa Salger, RA Bastian Schmidt-Vollmer, RAin Carmen Schreib, RA Karsten Schreiner, RA Jan Michael Schürmann, RA Dr. Rolf-Eckart Schultz-Süchting, RA Henning Schwarzkopf, RAin Mareike Seifert, RAin Julia Storkenmaier, RA Kilian Tietje, RA Tobias Voigt, RAin Elisabeth von Heckel, RA Matthias von Kossak, RA Arne Weller, RA Moritz Wollring und RAin Martina Zimmer

Der HAV hat aktuell 3342 Mitglieder.



EDITORIAL 3



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN.

erinnern Sie sich noch? Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, wie einfach das Leben doch sein kann, wenn man jemanden hat, der an allem schuld ist. Damals war das die Bundesrechtsanwaltskammer, die viele für die Probleme mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach verantwortlich machten und an den Pranger stellten.

Zwischenzeitlich ist das Anwaltspostfach dann aber doch an den Start gegangen und wird genutzt, wenn auch nur in geringem Umfang. Der Grund, warum das beA, welches uns allen die Arbeit erleichtern könnte, noch kein Erfolgsschlager geworden ist, ist, dass es nach wie vor nicht einwandfrei funktioniert, sich Probleme ergeben haben, mit denen man als normaler Anwender nicht rechnet und bei denen man sich fragt, warum man dann doch nicht das Fax genommen hat. Für Euphorie und Begeisterung ist es offensichtlich noch viel zu früh und leider haben viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor den Eindruck, dass sich viel zu wenig tut.

Dass es sich lohnt, hartnäckig an einer Sache dran zu bleiben, intensiv weiterzuarbeiten und gegen Widerstände anzugehen, wissen Sie alle aus Ihrer täglichen Arbeit. Und auch wir haben festgestellt, wie befriedigend es sein kann, an einer Sache, die man für richtig hält, festzuhalten und sie "durchzuziehen".

Ein schönes Beispiel ist für uns der Ball der Hamburger Juristen. Vor mehr als 5 Jahren haben wir beschlossen, das Konzept umzustellen, und haben sehr viel Zeit und Mühe investiert, den Ball zu einem ganz besonderen Ereignis zu machen. Der Grund hierfür war schwindendes Interesse und die Meinung vieler, dass so ein Ball doch gar keinen Sinn mehr habe und nicht mehr zeitgemäß sei. Wir haben viel diskutiert, viel nachgedacht und viel ausprobiert. Und das Ergebnis lässt sich sehen: Der diesjährige Ball war ganz wunderbar, ein rauschendes Fest mit glücklichen und zufriedenen Besuchern. Wir waren ausverkauft und es gab Wartelisten für Ballkarten. Auch hier haben wir uns gegen den Trend des "Ballsterbens" gestemmt, waren kreativ und fleißig und haben Sie offensichtlich für unsere Idee eingenommen und begeistert. Freuen Sie sich schon jetzt auf den 64. Ball der Hamburger Juristen am 15. Februar 2020!

Ein weiteres Beispiel ist das Eintreten des HAV für Menschenrechte und insbesondere den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis, der alle zwei Jahre in Nürnberg verliehen wird. Wir waren mit einer Delegation vor Ort und haben mit den Filmemachern, den Schauspielerinnen und Schauspielern gesprochen und sie davon überzeugt, im September nach Hamburg zu kommen, um gemeinsam die prämierten Filme vorzustellen. Auch diese Veranstaltung, die in einem kleinen, zugigen und kalten Zelt am Schlump mit einer kleinen Anzahl von Zuschauern begann, ist nunmehr in Zusammenarbeit mit amnesty international, peace brigades, SEGEMI e.V., der bahai'i-Gemeinde Hamburg, der Evangelischen Akademie der Nordkirche und mit Unterstützung der Justizbehörde eine große Veranstaltung im Abaton Kino geworden. Auch hier war es des Engagement von einigen wenigen und die ideenreiche, kompetente und leidenschaftliche Arbeit, die diese wichtige Veranstaltung groß und größer gemacht hat. Notieren Sie sich bereits jetzt den 13. September 2019!

Noch eine schöne und wichtige Veranstaltung, zu der ich Sie schon jetzt herzlich einlade, ist die Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises am 13. Juni 2019. Auf die prominente Preisträgerin und den nicht weniger prominenten Laudator dürfen Sie schon jetzt sehr gespannt sein.

the fellethe

Andreas Schulte, Vorsitzender

INHAIT

	TITELTHEMA		
	8. Hamburger IT-Rechtstag	Seite 04	
	IN EIGENER SACHE		
	■ Absolventen gefeiert!	Seite 06	
	Der Ball der Hamburger Juristen	Seite 08	
	AKTUELLES		
	Das Grundgesetz als Magazin	Seite 12	
	■ Emil-von-Sauer-Preisverleihung	Seite 14	
	■ Hamburger Bewerbertag Recht	Seite 15	
	Versand elektronischer Nachrichten		
	der Hamburger Gerichte über das beA	Seite 16	
	VERANSTALTUNGEN		
	■ ArGe Strafrecht	Seite 16	
	■ HAV-Mittagsrunden	Seite 17	
	■ Millerntour	Seite 18	
	■ Flughafenfeuerwehr	Seite 18	
	■ Ein Jahr DGSVO:		
	Must haves für die Kanzlei	Seite 19	
	Stadtpark-TourAirbus-Führung	Seite 20 Seite 21	
	All bus-rulliulig	Seite 21	
	SEMINARE		
		Seite 22	
	FAX-ANMELDUNG		
	P	Seite 29	
	4	Seite 29	
BUCHTIPPS			
	P	Seite 30	
	_	Jeile 30	
	IMPRESSUM		
	N. C.	Coito 31	



beA-Probleme und Legal Tech

Justizsenator Dr. Steffen zu Gast beim

8. Hamburger IT-Rechtstag

Unter dem Motto "Ist unser Recht den Anforderungen der Digitalisierung noch gewachsen?" fand im Steigenberger Hotel an der Stadthausbrücke am 8. Februar 2019 der traditionsreiche "Hamburger IT-Rechtstag" statt, organisiert und geleitet in gewohnt souveräner – und angenehm unterhaltsamer – Manier durch Florian König.

Mit Spannung erwarteten die vielen Teilnehmer, überwiegend Fachanwältinnen und Fachanwälte für IT-Recht, im bis auf den letzten Platz gefüllten Tagungsraum die Grußworte von Justizsenator Dr. Steffen.



"Digitalisierung – eine Herzensangelegenheit"

Mit Blick auf die Mitglieder der "Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltsverein", die für alle ersichtlich, aber selbstverständlich DSGVO-konform mit einem kleinen zusätzlichen roten Herzchen auf ihren Namensschildern gekennzeichnet waren, hob Dr. Steffen eingangs hervor, dass die Digitalisierung für ihn und seine Politik eine "Herzensangelegenheit" sei. Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten müsse man sich von der Erwartung lösen, dass man – wie früher – vor Erlass eines Gesetztes alle möglichen Faktoren analysieren und abwägen könne. Dies ändere aber nichts daran, dass die Gesetzgebung insgesamt deutlich schneller werden müsse. Insgesamt brauche man mehr Flexibilität, u.a. damit Gerichte und ihre Geschäftsstellen besser an den elektronischen Rechtsverkehr angeschlossen werden könnten.

Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der Register

Seit drei Jahren würden die Gerichte schrittweise den elektronischen Rechtsverkehr einführen, was nicht immer reibungslos verlaufe. Doch immerhin habe man innerhalb der letzten Tage einen Anstieg der elektronischen Einreichungen um 10% feststellen können, wenn auch in absoluten Zahlen gesehen auf niedrigem Niveau. Aktuelles Projekt im Registerbereich sei die Einführung des Hamburger Schifffahrtsregisters, über das immerhin die Daten von mehr als 7.000 Schiffen abgerufen werden könnten im Rahmen eines benutzerfreundlichen Onlineportals – ab 1. Januar 2020 soll alles reibungslos funktionieren.

Bald Standard: Die e-Akte – und eine neue "IT-Kammer" beim LG Hamburg

Senator Dr. Steffen schloss mit einem Blick in die Zukunft: In wenigen Jahren werde die E-Akte Standard und die Zivilakte aus Papier dann passé sein. Bei diesem Prozess müsse die Verwaltung hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen. Insgesamt bewirkten all diese Anstrengungen einen besseren Zugang zum Recht, die effizientere Abwicklung von Verfahren und "flexibleres Arbeiten für alle". In diesem Zusammenhang hob er die Anfang des Jahres bei der 8. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg geschaffene "IT-Kammer" hervor und begrüßte bei dieser Gelegenheit auch die beiden anwesenden Richter Dr. Korte und Harder. Die Rechtsanwälte seien insofern aufgerufen, Schiedsklauseln in Verträgen auszutauschen gegen die Vereinbarung des ausschließlichen Gerichtsstands Hamburg.

Rechtsanwalt König: beA – (immer noch) Probleme

Im Anschluss regte Rechtsanwalt König eine Diskussion über den aktuellen Stand des beA an. Insofern werde die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV ("davit") der BRAK die Hand reichen und sich für den sog. "Fachbeirat" anbieten. Bei Gewährleistung grundsätzlicher Offenheit und Transparenz suche man keine Diskussion in der breiten Öffentlichkeit, sondern wolle konstruktiv an Lösungen mitarbeiten. In der Tat machten die folgenden kurzen Beiträge der Teilnehmer deutlich, dass es nach wie vor in der Praxis viele Probleme mit dem beA gibt:

- So seien nicht alle angegebenen Gerichtsadressen auch tatsächlich empfangsbereit (trotz der Meldung "eingegangen");
- In letzter Zeit stand das beA aus technischen Gründen nicht zur Verfügung;
- E es biete keine "Ende zu Ende"-Verschlüsselung, sondern allenfalls eine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung; aufgrund von "Urlaubs- und Vertretungsregelungen" würden die Schriftsätze bei Gericht an einem Hardwaremodul erst entund dann wieder verschlüsselt;
- das Hochladen von Anhängen, die einzeln hochgeladen und benannt werden müssten, ist einigen Teilnehmern zu umständlich:
- offenbar funktioniere die Protokollfunktion nicht immer korrekt; so würde die angegebene Sendezeit tatsächlich ca. fünf Minuten vor dem eigentlichen Absendevorgang liegen;
- ▶ Aktenzeichen würden vertauscht (die gerichtlichen mit anwaltlichen);
- E die Unterschiede von Bundesland zu Bundesland seien gravierend; aus Berlin werden durchgängig schlechte Erfahrungen berichtet; in Mecklenburg-Vorpommern würden die "Wachtmeister" von Fall zu Fall über die Empfangsbereitschaft des beA entscheiden.

Haben Sie auch noch Erfahrungen, die Sie mit uns mitteilen möchten? Dann schreiben Sie uns an chefredaktion@hav.de.

beA und Legal Tech: Geht das zusammen?

Jede Softwareeinführung bringt immer auch Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Software mit sich – selbstverständlich werden dann auch Fehler der Software offenbar, genauso wie auch Bedienfehler der Anwender. Bei allem Unmut über die sicherlich vorhandenen Unzulänglichkeiten darf dieser rein tatsächliche Umstand nicht vergessen werden, zumal nicht alle Rechtsanwälte IT-affin sind. In diesem Zusammenhang ist doch aber auch deutlich zu kritisieren, dass das beA schon von der Bedienbarkeit und vom "Look & Feel" (die Ähnlichkeiten zu Windows 95 sind erkennbar) nicht den Eindruck macht, dass Bedienerfreundlichkeit (neudeutsch "Usability") im Vordergrund der Programmierer stand.

Dies wird durch die nutzerseitige technische Umgebung leider noch weiter erschwert, etwa wenn mittelgroße Kanzleien sog. "Terminalserver" einsetzen. Die wissentlich unterbliebene Einführung eines Kanzleipostfachs geht in diesem Zusammenhang schmerzlich an der Realität vorbei und ist einer der vielen Punkte, die künftig geändert werden müssen.

Im Gegensatz zu einer schon bei der Einführung angestaubt wirkenden Software stehen die "Alles-wird-einfacher"-Versprechen der Legal Tech-Anbieter. Nach wie vor schießen sie wie Pilze aus dem Boden und überbieten sich mit hoffnungsvollen Prophezeiungen, lässt

man die disruptiven Elemente einmal außen vor, die es ohne Zweifel bereits jetzt schon gibt, sei es im Bereich der Kleinstmandate (Flugentschädigungen), mittleren Mandate (abfindungsheld.de) oder gar im High-End-Bereich der Transaktionsberatung (div. Due Diligence-Tools). Bei einem Blick auf die vielen Tools, Plattformen und Programme kann man schon erkennen, dass eine gewisse Kluft hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit besteht zwischen beA einerseits und Legal Tech-Tools andererseits.

Zu guter Letzt: Aktuelle Plattformen

Die Digitalisierung wird künftig noch stärker den anwaltlichen Alltag prägen, weswegen sich jeder Anwalt über den aktuellen Stand bei beA und Legal Tech auf dem Laufenden halten sollte. Hierzu mögen die nachfolgend beschriebenen Internetseiten eine gute Einstiegshilfe sein:

<u>https://legal-tech-verzeichnis.de/</u>

Diese von Patrick Prior in Kooperation mit den "Schweitzer Fachinformationen" betriebene Plattform enthält eine Vielzahl interessanter Fachaufsätze, u.a. mit frohlockenden Titeln (u.a. "Das Ende der Rechtsschutzversicherung und was das für den Kunden bedeutet!" oder "Die ReNo zwischen Fristversäumnis, LegalTech und Disruption"). Empfehlenswert ist auch die übersichtliche Zusammenstellung von "News" aus dem Legal Tech-Bereich (https://legaltech-verzeichnis.de/legal-tech-nachrichten/).

<u>https://www.legal-tech.de/</u>

Eine vergleichbare Seite macht anschaulich bereits mit einem Blick auf die Rubriken "Software" und "Rechtsprodukte" deutlich, welche Breite das Thema Legal Tech mittlerweile eingenommen hat. So finden sich unter der Rubrik "Software" insgesamt acht Unterkategorien wie "Dokumentenanalyse", "eDiscovery", "Legal Process Outsourcing", "Legal Chatbots" und "Legal Tech Consulting". Unter "Rechtsprodukte" werden u.a. angeführt Arbeitsrecht, Ausländerrecht, "Bahnfahrerrechte", Compliance, Erbrecht und Vorsorge, Hilfe bei Verträgen, Mietrecht und Straßenverkehr. Betreiber ist der FFI Verlag aus Hürth, u.a. Partner des Deutschen AnwaltVerlags, mit einer Vielzahl von juristischen Plattformen. Etliche Nachrichten, Artikel und Aufsätze werden tagesaktuell unter www.legal-tech.de/aktuelles-rund-um-legal-tech/ zum Abruf geboten von zahlreichen unterschiedlichen Rechtsanwälten und Unternehmern, von denen die meisten keine Unbekannten sind im Legal Tech Bereich.

Wollen Sie sich auch zum Thema Legal Tech informieren?

Eine Übersicht über den Stand von Legal Tech-Angeboten durch Herrn Kollegen Nico Kuhlmann (Hamburg Legal Tech Meetup) und die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen und mit Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren, bietet Ihnen der HAV am Donnerstag, den 28. März 2019 ab 19:00 Uhr in der Grundbuchhalle.

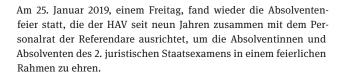
Melden Sie sich noch heute unter www.hav.de an zu unserer Veranstaltung "Legal Tech, die Digitalisierung des Rechtsmarkts und was dies für Anwälte bedeutet".



- riangle Autor: Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst \cdot Chefredakteur des HAV-Info
- ▶ Kontakt: chefredaktion@hav.de

Absolventen gefeiert!





Immerhin markiert dieses Examen einen entscheidenden Punkt im Lebensweg eines jeden Juristen – den Übergang von der Ausbildung zur Berufstätigkeit. Weil das eigentliche Examen aber ganz unspektakulär mit der Bekanntgabe des Ergebnisses endet, möglicherweise noch begleitet von einem anerkennenden Händedruck der Prüfer, und der frischgebackene Volljurist damit in den neuen Lebensabschnitt entlassen wird wie ein junger Vogel, der – gerade flügge geworden – von den Eltern über den Nestrand geschubst wird, wurde diese Veranstaltung ins Leben gerufen, die sich steigender Beliebtheit erfreut.



In jedem Frühjahr werden die Absolventinnen und Absolventen des vergangenen Jahres eingeladen, sich feiern zu lassen – und sie feiern gern! In diesem Jahr hatte es über 50 Anmeldungen gegeben – so viele wie noch nie; die Zahl derer, die trotz ihrer Zusage nicht erschienen, wurde dann – auch das ein Novum – mehr als ausgeglichen durch diejenigen, die kamen, ohne sich angemeldet zu haben. Auch sie waren natürlich herzlich willkommen, konnten aber nicht alle eine auf ihren Namen ausgestellte Urkunde an diesem Tag mit nach Hause nehmen, weil dafür die in weiser Voraussicht bereitgehaltenen Blanko-Urkunden, die erst in letzter Minute noch ausgefüllt wurden, nicht ausreichten.





Da viele Absolventinnen und Absolventen Familienangehörige und Freunde, einige auch schon ihre Kinder, mitgebracht hatten, war der Plenarsaal im Hanseatischen Oberlandesgericht schnell gefüllt. Unter den Gästen waren auch der Vizepräsident des OLG, Herr Dr. Christensen, der Leiter der Personalstelle für Referendare, Herr Dr. Theege, und der Vorsitzende des HAV, Andreas Schulte. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Autor dieser Zeilen hielt der Bundestagsabgeordnete Konstantin Kuhle, selbst erst Absolvent des Jahrgangs 2017 in Hamburg, die Ansprache, in der er die neuen Kolleginnen und Kollegen, von denen er eine ganze Anzahl noch aus seiner eigenen Referendarzeit persönlich kannte, eindringlich aufforderte, sich auch im Kleinen, also sozusagen im täglichen Geschäft, für unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen einzusetzen. Anschließend kam Herr Lars Hauck als Mitglied des Personalrates zu Wort und beglückwünschte seine ehemaligen Referendarkollegen und -kolleginnen zu ihrem Erfolg – natürlich in der Hoffnung, in naher Zukunft nicht auf dem Podium zu stehen, sondern auch im Saal sitzen zu können.





Nach dem ersten Auftritt des Bucerius Saxophon-Quartetts, das in bewährter Weise die Feier musikalisch umrahmte, wurden die Absolventinnen und Absolventen einzeln beglückwünscht; mit Aushändigung der Urkunde sowie einem freundlichen Lächeln für den Fotografen war dann der offizielle Teil vorüber und das Bucerius Saxophon-Quartett leitete mit einem zweiten Auftritt über zum Empfang in der großen Halle des OLG bei Sekt, Saft und Brezeln.







Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Mutter einer Absolventin bedankte sich ausdrücklich beim HAV dafür, dass er den jungen Menschen mit dieser Veranstaltung einen feierlichen Abschluss der langen Ausbildung bereitet, der lange in Erinnerung bleiben wird; dass damit gleichzeitig für den Verein auch Werbung betrieben wird, wenn auch auf angenehm zurückhaltende Weise, hob sie ausdrücklich lobend hervor. In diesem Sinne können sich die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2019 schon jetzt auf die Einladung für das Frühjahr 2020 freuen.





Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG Nagelsweg 30 | 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 569-40 | Fax 040 2800 569-60

ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

 $^{\;\; \}boxminus \;\;$ Autor: Rechtsanwalt Hartmut Reclam \cdot Stellvertretender Vorsitzender des HAV

[▶] Kontakt: reclam@hav.de

 $[\]hfill \Box$ Fotos: © Carsten Schroeder (www.carstenschroeder.com)







VIVA CUBA!

Am 16. Februar 2019 war es wieder soweit: fast 500 gut gelaunte und festlich gekleidete Gäste trafen sich in den beeindruckenden Sälen des Hotels Atlantic Kempinski.

In diesem Jahr setzten wir unseren 2018 gestarteten "Tanz um die Welt" fort und entführten die Ballgäste bei frühlingshaften Temperaturen in die Karibik, nämlich nach Kuba.

Ein roter Teppich führte die Gäste hinein ins Vergnügen, wo es gleich die erste Möglichkeit für ein Foto des Abends gab. Zu sehen bei instagram <u>#juristenballhh</u> und <u>#hamburgischeranwaltverein</u>.









Der Ball der Hamburger Juristen

Nach einem launigen Empfang im Hotelfoyer bei einem Mini Cuba Libre und vielen Gesprächen mit alten und neuen Bekannten ging es sodann in die Säle, die mit ihrer farbenfrohen und üppigen Blumendekoration das Motto fortführten und die Gäste unter Palmenwedeln Platz nehmen ließen.

Das Menü wurde unterbrochen vom Auftritt der Opernsängerin Jale Papila, die die Arie "Carmen" aus der gleichnamigen Oper von George Bizet virtuos zum Besten gab, mit freundlicher Unterstützung der deutschen Stimmklinik.

Um 21:00 Uhr eröffnete Rechtsanwalt Schulte, der Vorsitzende des HAV, den Ball und begrüßte die zahlreich erschienen Ehrengäste, allen voran natürlich den Schirmherrn des Balls, Justizsenator

Dr. Till Steffen. Außerdem Dorothee Stapelfeldt, Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Hanseatischen Verfassungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts, Dr. Wolfgang Siewert, Präsident des Landessozialgerichts, Dr. Marc Tully, Präsident des Landgerichts, Katja Günther, Staatsrätin in der Justizbehörde, Dr. Christian Lemke, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Simone Käfer, Vorsitzende der Gesellschaft der Hamburger Juristen, Prof. Dr. Repgen, Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Hamburg und viele mehr...

Außerdem dankte er den Sponsoren Schweitzer Fachinformation Boysen + Mauke sowie der DANV, ohne deren freundliche Unterstützung der Ball nicht so prachtvoll ausgestattet wäre.



Veranstalter





HAMBURGISCHER























Dr. Till Steffen sprach ein Grußwort und freute sich, Teil dieser wunderbaren Tradition zu sein. Juristen aller Branchen bewiesen an diesem Abend, dass sie nicht trocken und spaßbefreit seien. Er lobte das tägliche Bemühen aller Beteiligten für den Rechtsstaat. Dann ging es endlich los und die tanzfreudigen Gäste eroberten mit dem ersten Ton die beiden Tanzflächen, auf denen im großen Festsaal die Band Hollywood Connection sogleich mit einem kubanischen Klassiker: La Vida est un Carnival, eine Salsa vom Buena

Vista Social Club startete. Im Alstersalon begeisterte DJ Mats die Tänzer. In der extra eingerichteten Havanna Lounge konnte man sich zwischendurch vom Tanzen erholen, sich unterhalten, einen Cocktail genießen und dann frisch gestärkt weiterfeiern.

Die kubanische Nacht war lang, als die Musik im Großen Festsaal um kurz nach 2:00 Uhr endete, war in der Disco noch lange nicht Schluss...

Wir danken allen Gästen und Sponsoren und freuen uns bereits jetzt auf den Ball der Hamburger Juristen am 15. Februar 2020. Wohin die Reise geht, wird noch nicht verraten. Bleiben Sie gespannt!







- riangle Autorin: Rechtsanwältin Claudia Leicht \cdot Geschäftsführerin des HAV
- ▶ Kontakt: leicht@hav.de
- 🗅 Fotos: © Martina van Kann (www.van-kann.de)

Das Grundgesetz als Magazin



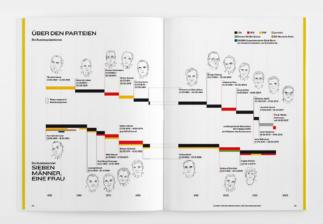
Seit Ende 2018 liegt das Grundgesetz als Magazin bundesweit am Kiosk und sorgt medial für großes Aufsehen.

Heribert Prantl schwärmte in der Süddeutschen Zeitung von der "Haute Couture für die Verfassung".











Was ist die Grundidee hinter dem Projekt?

Anlässlich des 70. Geburtstags des Grundgesetzes am 23. Mai 2019 haben der Journalist Oliver Wurm und der Designer Andreas Volleritsch den vollständigen Text des Grundgesetzes in einem modernen und gut lesbaren Magazin-Format veröffentlicht. Das 124 Seiten starke, sehr hochwertig produzierte Heft wird ergänzt durch die Menschenrechte und spannende Infografiken (u.a. zur Deutschen Geschichte und dem Wahlrecht). Das Magazin kostet € 10,00, ist erhältlich an Kiosken, im Buchhandel und online unter www.dasgrundgesetz.de.

Wie sind die Reaktionen?

Am Kiosk ist das Magazin ein Verkaufsschlager. Wurm & Volleritsch druckten zum Start 100.000 Hefte. Im Januar kam bereits die erste Nachdruckauflage heraus. Der Mediendienst meedia.de titelte: "Das Grundgesetz als Magazin – ein Print Wintermärchen". Bundestags-Vizepräsident Wolfgang Kubicki beglückwünschte die Macher in einem Brief zu der "anregenden und impulsgebenden Lektüre". Schulen bestellen Sammelsätze für den Unterricht, Jura-Studenten berichten begeistert auf Social Media, Radio, Zeitungen und TV berichten begeistert. "Da baut sich aktuell eine tolle Welle auf", sagt Oliver Wurm. "Wir sind von diesem Erfolg selbst ein wenig überrascht". Für die erste Aprilwoche ist die nächste Druckauflage geplant. Für diese suchen die Macher nun wieder 70 Partner für die "Unterstützerwand".

Wie kann ich als Partner im Grundgesetz-Magazin dabei sein?

Pro Druckauflage werden 70 Partner gesucht, die dann mit ihrem Logo in die Unterstützerwand integriert werden und mit ihrem Beitrag helfen, einen Teil der Druck- und Produktionskosten zu finanzieren. Wurm & Volleritsch setzen dabei auf ein sympathisches System. Jeder Partner zahlt einmalig 1.949,00 Euro, angelehnt an das GG-Gründungsjahr 1949. Neben dem Logo in der gesamten Druckauflage erhalten die Partner zusätzlich 195 Magazine frei Haus. Also im Verkaufswert von 1.950,00 Euro. Und damit im Gegenwert ihres Engagements. Auf diese Art werden die Kosten auf viele Schultern verteilt – und jeder kann dabei sein: Einzelunternehmen, Vereine, Mittelständler, Startups, Verbände und Stiftungen. In den ersten zwei Auflagen haben schon viele Kanzleien von dem Angebot Gebrauch gemacht.

E-Mail genügt: info@dasgrundgesetz.de, Ansprechpartner ist Oliver Wurm.

- 🖹 Autor: Oliver Wurm, Journalist, Hamburg
- ► Kontakt: info@dasgrundgesetz.de

Emil-von-Sauer-Preisverleihung

📝 13. Juni 2019 | Hotel Hafen Hamburg

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben.

Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte.

Von Sauer wuchs in Wien auf und studierte Jura in Tübingen und Berlin. Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

In die Reihe der Preisträger reihte sich zuletzt die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ein. Die Unterstützung notleidender Kammermitglieder und deren Angehöriger, dies schon seit mehr als 130 Jahren, verdiente aus Sicht des HAV entsprechende Anerkennung.

In diesem Jahr wird der Preis Frau Rechtsanwältin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D., seit 2014 Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, München verliehen.



Die Laudatio wird Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, aus Kiel halten.

Die Verleihung mit anschließendem Empfang und Musik wird am 13. Juni 2019 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg stattfinden, zu der der HAV alle Mitglieder und Interessierte herzlich einlädt.

Seien Sie dabei!

13. Juni 2019 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg

■ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

Bunilow Lines



Hamburger Bewerbertag Recht

19. Juni 2019 | Campus Uni Hamburg



www.hewerhertag-recht.d





Ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger sowie Kanzleien und Unternehmen. Nutzen Sie Ihre Chance!



Veranstaltungsort: Universität Hamburg Campus Messezelte Edmund-Siemers-Allee 1 20146 Hamburg



Alle Infos unter www.bewerbertag-recht.de

Am 19. Juni 2019 findet der "Hamburger Bewerbertag Recht" schon zum fünften Mal statt.

Der Hamburgische Anwaltverein, der Verein Rechtsstandort Hamburg und der Alumni-Verein der Universität Hamburg – und in diesem Jahr erneut in Kooperation mit dem Personalrat für Referendare am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg – bieten mit dieser Veranstaltung ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger auf der einen sowie Kanzleien und Unternehmen auf der anderen Seite.

Die Veranstaltung steht kleinen, mittelständischen und großen Kanzleien sowie Unternehmen und Verbänden offen.

Insgesamt haben sich 50 Aussteller aus diesem Umfeld angemeldet. Auf Seiten der Studierenden, Referendare und Berufseinsteiger sprechen wir den gesamten norddeutschen Raum (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) an.

Die Veranstaltung wird in Messezelten direkt auf dem Campus der Uni Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg stattfinden.

Die Bewerber haben die Möglichkeit, sich vorab über die Aussteller und deren Profil auf der Homepage www.bewerbertag-recht.de zu informieren und auch Gesprächstermine mit den Ausstellern im Vorwege auszumachen.

Der Bewerbertag ist keine gewinnorientierte Veranstaltung, sondern lediglich auf Kostendeckung angewiesen. Aus diesem Grund können wir die Gebühren für die teilnehmenden Kanzleien und Unternehmen niedrig halten.

Für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger ist die Teilnahme komplett kostenlos.

Veranstalter







Versand elektronischer Nachrichten der Hamburger Gerichte über das beA

Die Hamburger Justiz hat mit dem Versand von elektronischen Nachrichten an Rechtsanwälte über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) begonnen.



Die Hamburger Fachgerichte nutzten diese Möglichkeit bereits seit der Wiederinbetriebnahme des beAs im September 2018.

Sie kommunizieren zunehmend über das beA, versenden jedoch derzeit noch überwiegend lediglich an solche Anwälte, die ihrerseits über das beA kommunizieren oder mitteilen, dass sie eine Kommunikation über das beA wünschen, Insbesondere die Sozialgerichte versenden jedoch auch schon an beAs von Anwälten, die bisher noch nicht selbst über ihr beA kommuniziert haben.

Die Ordentlichen Gerichte treffen derzeit Vorbereitungen für den elektronischen Versand von Dokumenten über das beA.

Im Sommer 2019 sollen elektronische Zustellungen zunächst in den Zivilsenaten des Hanseatischen Oberlandesgerichts pilotiert werden. Sodann soll die Versendung an das beA voraussichtlich im Herbst 2019 an einem der Hamburger Amtsgerichte erprobt werden, bevor die elektronische Versendung in einem weiteren Schritt flächendeckend für die Hamburger Ordentliche Gerichtsbarkeit eingeführt wird.

Wir werden Sie selbstverständlich weiter informieren.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht



Im Vordergrund dieser Treffen stehen der kollegiale und fachliche Austausch sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen in Hamburg.

Darüber hinaus wird bei jedem der Treffen ein Fachvortrag zu aktuellen strafrechtlichen und/oder strafprozessualen Themen gehalten. Hierüber stellt der HAV eine Fortbildungsbescheinigung im Sinne der FAO über 1.5 Zeitstunden Unterrichtsdauer aus.

Alle Hamburger Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen sowie am Strafrecht interessierten Anwälte und Anwältinnen sind herzlich eingeladen teilzunehmen!

Die Teilnahme steht auch solchen Anwälten und Anwältinnen frei, die noch nicht Mitglied im HAV sind.

Verantwortlich:

- Rechtsanwältin Gül Pinar, Fachanwältin für Strafrecht, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Matthias Peukert, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht am 25. März, 16. April und 23. Mai 2019 jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr



- ▶ Veranstaltungsort: Ziviljustizgebäude, Zimmer B 200
- ▶ Die Veranstaltung ist kostenlos
- **►** Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de



HAV-Mittagsrunde

▶ Die Erste 19. März 2019

Streitigkeiten beim Unternehmenskauf Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Hamburg

☑ Die Zweite 7. Mai 2019

Das neue Schiedsverfahrensrecht DIS Rechtsanwalt Henning Schröder, Hannover,

und Dr. Sven Hasenstab von DIS

DIE HAV-MITTAGSRUNDE verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

2. Schweitzer Zukunftsforum

▶ Dauer ca. 60 Minuten

▶ Die Dritte 8. Mai 2019

Ein Jahr DSGVO – eine Bestandsaufnahme Rechtsanwalt Dr. Karsten Bornholdt, nbs

partners Hamburg,

und Rechtsanwalt Pascal Verma, nbs partners

Hamburg

■ Die Vierte 4. Juni 2019

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung

GmbH-Recht 2018/2019

Rechtsanwalt Dr. Malte Passarge, Hamburg

- Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- Veranstaltungsort: Boysen + Mauke oHG Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke Tel: 040 - 44183180

E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de

Autorin: Jennifer Mierke

► Kontakt: j.mierke@schweitzer-online.de



Millerntour:

Die Stadionführung beim FC St. Pauli



Am 2. April 2019 haben Sie die Möglichkeit, an der Millerntour beim FC St. Pauli von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr teilzunehmen.

- ▶ Historisches zu Verein, Stadion und Stadtteil
- ▶ Daten und Fakten zum Millerntor-Stadion/Baugeschichte
- ▶ Abläufe und Rituale am Heimspieltag/Spieltagorganisation
- Arbeit bei einem Bundesligaverein Mannschaft und Trainer, Stadiontechnik, Geschäftsstelle, Presse/Fernsehen, Vermarktung
- **▶** Gesellschaftliche Bedeutung und soziale Verantwortung
- ▶ Kulturelle, soziale und politische Initiativen von Verein und Fans
- ▶ Strukturen und Organisation des Vereins und der Fanszene
- ☑ Geschichten, Anekdoten und Unterhaltsames rund um den FC St. Pauli

Besuchte Stadionbereiche

- ▶ Vereinsmuseum mit Stadionmodell 1:100
- ► Hauptfassade und Stadionvorplatz
- ▶ Spielerbereich, Heimkabine und Spielertunnel
- **▶** Innenraum/Umlauf an der Rasenkante
- ▶ VIP-Bereiche ("Ballsäle") und Logen ("Séparées")
- ▶ Pressearbeitsplätze und Raum der Pressekonferenz
- ➡ Tribünen Südkurve (Fankurve/Ultras), Haupttribüne (VIP-Plätze), Nordkurve (Gästebereich) und Stehplatz-Gegengerade

Aufgrund der Arbeitsabläufe, die mit dem Betrieb eines Bundesliga-Stadions verbunden sind, kann es (in Ausnahmefällen) dazu kommen, dass einige Stadionbereiche nicht zugänglich sind.

Millerntour 2. April 2019 · 17:00 bis 19:00 Uhr



- ► Veranstaltungsort: Millerntor-Stadion
- Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg

 Treffpunkt: Museum des FC St. Pauli (Gegengerade)
- Dauer: ca. 120 Minuten
- Guides: Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber des FC St. Pauli
- Die Kosten betragen € 15,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

Besichtigung der Flughafenfeuerwehr inklusive Modellschau und



In der Flughafen-Modellschau erfahren Sie Wissenswertes rund um den Flugbetrieb, das Flughafengelände und über die Entstehung des Flughafens in der Zeit der Zeppeline.

Das einmalige Modell im Maßstab 1:500 bietet einen detailgetreuen Überblick über das gesamte Flughafengelände. 8.000 Leuchtdioden verwandeln die Modellanlage in ein Lichtermeer und lassen den Flughafen samt Gebäuden, Rollwegen sowie Start- und Landebahnen in der Nachtansicht erstrahlen. Höhepunkt der Vorführung sind die Starts und Landungen der Modellflugzeuge, die sich elegant über die Köpfe der Zuschauer erheben, um ihren Kurzflug anzutreten.

Die Vorfeld-Rundfahrt bietet Ihnen einen aufregenden Blick hinter die Kulissen von Norddeutschlands größtem Flughafen. Sie bestaunen die komplexe Abfertigung eines Flugzeuges ganz aus der Nähe und sammeln Eindrücke, die unter die Haut gehen. Erleben Sie pure Faszination, wenn ein Flugzeug mit knapp 300 Km/h neben Ihnen startet, und erkunden Sie die Originalanlagen wie Tanklager und Terminals direkt vom Vorfeld aus.

Im Rahmen der Rundfahrt fahren Sie zur Werkfeuerwehr und besichtigen die Fahrzeughallen mit den imposanten Löschfahrzeugen. Sie erfahren interessante Einzelheiten über die Einsatzgebiete der Werkfeuerwehr und können die beeindruckenden Löschfahrzeuge aus der Nähe bestaunen.

Aus Sicherheitsgründen werden alle Teilnehmer der Rundfahrt vor Beginn durchleuchtet und Taschen, Rucksäcke sowie spitze und scharfe Gegenstände etc. in Tresorschränke eingeschlossen.

Flughafenfeuerwehr 10. Mai 2019 · 17:00 bis ca. 19:30 Uhr



- ▶ Veranstaltungsort: Flughafen Hamburg
- Mindestalter 10 Jahre, bei allen Personen ab 14 Jahre wird der Personalausweis oder Reisepass kontrolliert
- Die Kosten betragen € 30,00 pro Person
- Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

Ein Jahr DSGVO: Must haves für die Kanzlei



Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der täglichen Praxis

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Jede Kanzlei arbeitet ständig mit personenbezogenen Daten von Mandanten, Gegnern, Dritten, Gläubigern, Schuldnern, Mitarbeitern ... und muss – anwaltliche Verschwiegenheit hin oder her – zwangsläufig die Vorgaben der DSGVO umsetzen.

Zwischenzeitlich ist die "Schonfrist" vorbei und die Datenschutzbehörden sind bereits aktiv in Anhörungsverfahren tätig; die ersten Abmahnungen und Verfahren gegen Unternehmen und auch Kanzleien haben bereits stattgefunden bzw. sind von den Behörden angekündigt. Verstöße gegen die Verordnung können mit massiven Geldbußen bis in den Millionenbereich geahndet werden.

Die Veranstaltung bringt sofort konkret einsetzbare Lösungen, damit Sie den Anforderungen an die eigene Kanzlei gerecht werden können.

Am 28. Mai 2019 bieten wir Ihnen das Seminar "Ein Jahr DSGVO: Must haves für die Kanzlei" mit der Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig an. Bringen Sie sich auf den neuesten Stand.

Grundlagen der DSGVO

- Dokumentationspflichten: Verarbeitungsverzeichnis Sicherheit der Datenverarbeitung TOM's...
- ► Aufklärungspflichten: Rechte der Mandanten, Gegner, Mitarbeiter...
- ▶ Betroffenenrecht: Aufbewahrungspflichten, das Recht auf Vergessen und die Umsetzung in der Praxis
- Datenschutzbeauftragter der Kanzlei: Wann nötig? Wenn, ja wer?
- Worst Case:
 Verletzung personenbezogener Daten
 Sanktionen und Haftungsfragen
 Umgang mit der Aufsichtsbehörde
 Fragebögen der Behörden
- **►** Fragebögen und Muster

Ein Jahr DSGVO: Must haves für die Kanzlei 28. Mai 2019 · 9:00 bis 16:00 Uhr



- ▶ Veranstaltungsort: Zimmer B 200
- Referentin: Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab Leipzig
- Die Kosten betragen € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter
- **■** Inklusive Mittagssnack
- Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

Weitere Informationen folgen auf unserer Homepage unter www.hav.de/de/veranstaltungen/ein-jahr-dsgvo-must-havesfuer-die-kanzlei

Stadtpark-Tour: "Eine reiche Quelle edler Lebensfreude"

Lernen Sie am 7. Juni 2019 von 16:30 bis 18:30 Uhr den Hamburger Stadtpark kennen.

Anspruchsvolle Lebensfreude wollten die Gründerväter mit dem Stadtpark in Hamburg schaffen. Ob es ihnen nachhaltig gelungen ist, versuchen wir mit einem Streifzug 100 Jahre später zu erfahren.

Stadtpark-Tour 7. Juni 2019 · 16:30 bis 18:30 Uhr



- ▶ Veranstaltungsort: Hamburger Stadtpark
- Treffpunkt: U-Bahn Haltestelle Borgweg Ausgang Richtung Stadtpark an der Bushaltestelle
- ▶ Durchführer: halt Hamburg Live Tours
- Die Kosten betragen € 15,00 pro Person
- Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

Den Mineralwasserbrunnen, die FKK-Wiesen und nicht gewollte Kunst erleben wir bei unseren ausgedehnten Parkerkundungen.

Hier grillen, spielen und feiern alle Schichten der Hamburger Gesellschaft. Wir erkunden bei diesem Hamburg-Spaziergang die Geschichte der Freizeitkultur und streifen durch die grüne Lunge Hamburgs.

Strecke: Borgweg \rightarrow Blindengarten \rightarrow Sierichsches Gehölz \rightarrow Licht und Luftbad \rightarrow Große Wiese \rightarrow Pinguine \rightarrow Festhalle









Am 22. Juni 2019 haben Sie von 14:30 bis ca. 17:00 Uhr die Möglichkeit, an einer Airbus-Führung teilzunehmen. Auf dieser Tour sehen Sie neben der A320-Familie auch das zweistöckige Großraumflugzeug A380, das in Hamburg endgefertigt und an den Kunden ausgeliefert wird.

Ablauf:

- ▶ Check-In im Airbus Periport, links vom Haupttor/Osttor
- **▶** Transfer ins Werk mit dem Bus
- \blacksquare Rundgang und Film im Besucher pavillon
- Werksrundgang zu Fuß durch die Teile der Ausrüstungsmontage und die Endmontage A318/ A319/A320/A321
- Rundfahrt um den A380 Bereich mit Besichtigung der Strukturmontage und Ausstattungshalle der A380
- Transfer zurück zum Haupteingang
- ▶ Bitte bringen Sie unbedingt Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass mit, da sonst ein Einlass ins Werk nicht möglich ist.
 - Führerscheine oder andere Dokumente werden zum Betreten des Sicherheitsbereiches nicht akzeptiert.

Airbus-Führung 22. Juni 2019 · 14:30 bis ca. 17:00 Uhr



- Airbus, Airbus Periport, links vom Haupttor/Osttor Kreetslag 7, 21129 Hamburg
- Dauer ca. 2,5 Stunden
- Mindestalter 14 Jahre
- Die Kosten betragen € 27,00 pro Person
- Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an info@hav.de

HAV-SEMINARE

2 TAGE CRASHKURS // VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN-PRÜFUNG

Termin 15. März 2019 von 12:00 bis 19:00 Uhr und

16. März 2019 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen.

Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerzen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: "Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?" Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen.

Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++







Seit Januar 2019 erhalten Sie Ihre Seminarunterlagen nicht mehr in Papierform, sondern nach Zahlungseingang per Link als Download.

Der HAV möchte zum einen die Umwelt schonen und zum anderen Sie und Ihr (u.U. schon papierloses) Büro unterstützen.

Bringen Sie dafür einfach die Unterlagen auf Ihrem Tablet oder Notebook zur Veranstaltung mit.

15. März 2019 // 12:00 bis 19:00 Uhr // Zwangsvollstreckung

- Arten der Zwangsvollstreckung
- Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil-)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ▶ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- Drei Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ▶ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- Vorläufiges Zahlungsverbot
- Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

16. März 2019 // 09:00 bis 16:00 Uhr // Kostenrecht & RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ► Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)
- Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/ Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- ► Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- Unstreitige Verhandlung
- Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- **▶** Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ► Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ▶ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ▶ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ► Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- Voraussetzung
- Aussicht auf Erfolg
- Vermögensverhältnisse
- ► Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ▶ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

■ 1x1BUCHFÜHRUNG IN DER ANWALTSKANZLEI

Termin 20. März 2019

von 13:00 bis 18:30 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Fachanwalt

für Erbrecht sowie Steuerrecht, Hamburg

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Das Seminar richtet sich an die Personen, die sich mit der Buchführung in der (eigenen) Anwaltskanzlei befassen.

Im Seminar werden neben den grundsätzlichen Anforderungen an die Buchhaltung (Aufzeichnungs-, Aufbewahrungspflichten, Fristen und Termine) Besonderheiten der Buchhaltung in der Anwaltskanzlei insbesondere in Bezug auf die Erfassung der Posten "Fremdgeld" und "Auslagen", das Umsatzsteuersystem nebst typischen Fallstricken (§ 14c UStG, Privatanteile, Leistungen "ins Ausland") sowie die Grundzüge der einkommensteuerlichen Gewinnermittlung erläutert und anhand von praxisbezogenen Beispielen behandelt.

Ergänzend wird es um die steuerliche und buchhalterische Erfassung von besonderen Tätigkeitsfeldern gehen (beispielsweise Erlöse aus Betreuungen). Abschließend wird ein kurzer Ausflug in die Steuergestaltung unternommen (Sinn und Unsinn der Bildung von Investitionsabzugsbeträgen, Sonderabschreibungen).

§ 15 FAO | VERTRAGLICHE RECHTE BEI INSOLVENZ

Lieferant, Vermieter/Mieter, Berater, Arbeitnehmer

Termin 21. März 2019

von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Frank Frind, Richter am Amtsgericht Hamburg Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Bestehende Verträge werden durch ein Insolvenzverfahren in Frage gestellt. Die Insolvenz hat Auswirkungen auf jede Art von Vertragsverhältnis, aber auf verschiedene Arten von Verträgen unterschiedliche.

Der Insolvenzverwalter hat das Recht zur Erfüllungswahl, aber auch das Recht zur Kündigung, eventuell kann er Räume, Gegenstände und Rechte weiternutzen. Welche Rechte und Pflichten bestehen dann für die Beteiligten, was ist zu beachten, welche Erklärungen sind wem gegenüber abzugeben? Die Insolvenzordnung ist in diesem Bereich durch – sich immer mehr ausdifferenzierende – Rechtsprechung geprägt, der reine Gesetzestext hilft häufig nicht weiter.

Werkvertrag, Werklieferungsvertrag, Bauvertrag, Liefervertrag

- Kurzeinführung: Wann ist der "Lieferant" Massegläubiger? Was gilt bei Masseunzulänglichkeit (§ 208 InsO)?
- ▶ Folgen der Erfüllungswahl des Verwalters, insbesondere bei "angefangenen" Gewerken
- ▶ Sind "Lösungsklauseln" insolvenzfest?

Überblick: Sicherungsvereinbarungen und ihre Insolvenzfestigkeit (Zessionen, "Baugeld", etc.)

Der Mietvertrag

- Folgen der Insolvenz des Vermieters, Kündigung, Fortbestehen des Vertragsverhältnisses
- Folgen der Insolvenz des Mieters: Weiternutzung der privaten Mietwohnung? Freigabe?
- Umfang des Insolvenzbeschlages, das Absonderungsrecht des Vermieters
- Der Schuldner ist Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft

Der Beratervertrag

- Überblick zu möglichen Haftungskonstellationen des Beraters (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, etc.) gegenüber der Masse
- kurzer Exkurs: Anfechtbarkeit von Anwalts- und Beraterhonoraren

Der Dienstvertrag

- E Kurzüberblick: "Weiterarbeiten" in der Insolvenz des Arbeitgebers: Was muss der Arbeitnehmer beachten?
- Exkurs: Anfechtung von Arbeitslöhnen kurzer Blick auf den Stand der Rechtsprechung

Belgien und Deutschland

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

Tel.: 0032 3 646 92 25 Fax: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be Internet: www.peterdecock.be



■ DIE BERUFUNG IM ZIVILPROZESS

Termin 22. März 2019

von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am

Landgericht München

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

inklusive Mittagssnack

Gerade im Hinblick auf die Umgestaltung der zweiten Instanz durch die ZPO-Reform 2002 stellt die Bearbeitung eines berufungsrechtlichen Mandats für den Anwalt eine "große Herausforderung" dar (Doukoff in Ghassemi-Tabar, Gewerberaummiete, 2015, 16. Teil Kap. 11 Rn. 1). Um dieser erfolgreich gerecht zu werden, sind besondere Kenntnisse erforderlich.

Das Seminar bietet die Möglichkeit, das Berufungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung von einem erfahrenen Praktiker kennen zu lernen und das vorhandene Wissen zu vervollständigen. Hierbei wird sowohl auf typische Fehlerquellen als auch darauf eingegangen, worauf der Anwalt in der ersten Instanz zur Vorbereitung einer etwaigen Berufung besonders achten sollte.

Vorgesehen sind unter anderem folgende Themen:

- ▶ Abgrenzung zu anderen Rechtsmitteln-/behelfen
- Fristen in der Berufung
- ► Zurückweisung mittels Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO
- Anforderungen an die Berufungsbegründung
- Berufungsgründe
- ▶ Bedeutung von Verfahrensfehlern
- ▶ Typische Fehler erster Instanz
- Bedeutung des Tatbestands und dessen Berichtigung
- Zulassung neuen Tatsachenvortrags
- Angriff gegen die Beweiswürdigung
- Wiederholung der Beweisaufnahme
- Klageänderung/Aufrechnung/Widerklage
- Verteidigung des Berufungsbeklagten
- Anschlussberufung
- ▶ Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

beA BASICS: Erstregistrierung und Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Termin 25. März 2019

von 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Zum 1. April 2019 startet die BRAK das automatische Löschen von Nachrichten. Wer sein Postfach bisher noch nicht registriert hat, verliert womöglich Nachrichten. Denn auch ungelesene Nachrichten werden unwiederbringlich gelöscht.

In diesem Basis-Seminar erhalten Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit der Dozentin ihr beA zu registrieren und die notwendigen Einstellungen, auch für die Mitarbeiterregistrierung, vorzunehmen. Bitte bringen Sie dazu Ihre beA-Karte und Ihre PIN mit.

Auch wenn Sie Ihr beA noch nicht aktiv nutzen wollen, sind Sie verpflichtet, Nachrichten und Empfangsbekenntnisse zur Kenntnis zu nehmen. Wir zeigen Ihnen, wie es funktioniert.

beA AKTIV-WORKSHOP: Erste Erfahrungen und praktische Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Termin 26, März 2019

von 9:00 bis 13:00 Uhr oder 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz
Preis Jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Wir zeigen Ihnen in der Praxis, wie Sie das beA mit und ohne Anwaltssoftware in Ihren Kanzleialltag integrieren und die Arbeitsteilung zwischen Anwalt und Mitarbeiter sinnvoll gestalten.

Welche Haftungsrisiken bestehen und wie können diese vermieden werden? Welche Rechte werden für Vertreter vergeben? Was ist beim Ausscheiden von Kollegen und Mitarbeitern zu beachten? Ab 1. Juli 2019 sind Dokumente durchsuchbar einzureichen. Ist Ihre Kanzlei darauf vorbereitet?

Ab 1. April 2019 beginnt die BRAK mit dem automatischen Löschen von Nachrichten. Wie handhabe ich die sichere Aufbewahrung von beA-Nachrichten am besten?

Die Bundesländer beginnen ab 2020 schrittweise mit der aktiven Nutzungspflicht, dann muss ausschließlich elektronisch über das beA eingereicht werden. Ist Ihre Kanzlei darauf vorbereitet?

Sofern am Seminartag das beA verfügbar ist, zeigen wir live, wie Sie das beA optimal nutzen. Ein umfangreiches Skript zum Nachlesen unterstützt die praktische Arbeit.

Bitte bringen Sie Ihre beA-Kart/beA-Mitarbeiterkarte nebst PIN mit.

§ 15 FAO | ÜBERWACHUNG IM ARBEITS-VERHÄLTNIS

Termin 27. März 2019

von 13:30 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Dr. Detlef Grimm, Fachanwalt für

Arbeitsrecht, Köln

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar stellt die datenschutz- und arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung von Beschäftigten dar. Dabei werden nicht nur die Grundsätze, sondern auch die einzelnen Fallgruppen aus der Sicht eines beratenden und prozessführenden Anwalts dargestellt. Berücksichtigt werden die aktuelle Rechtsprechung des BAG und des EGMR.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der Überwachung von Arbeitnehmern nach Art. 88 DSGVO
- Die Sonderregelung in § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2 BDSG
- Betriebsvereinbarungen als Erlaubnistatbestand und Anforderungen an deren Gestaltung
- Transparenzgebot und verdeckte Überwachung bei konkretem Verdacht
- Besonderheiten bei der Dauerüberwachung
- **■** E-Mail- und Internetkontrolle
- Unternehmensinterne Untersuchungen und Screening
- Fallgruppen der Arbeitnehmerüberwachung von A-Z, z.B. Biometrische Verfahren, Detektivüberwachung, Ortung, Videoüberwachung
- Sachvortrags- und Beweisverwertungsverbote, insbesondere im Kündigungsschutzprozess und bei verdeckten Überwachungsmaßnahmen
- Neues vom Gesetzgeber?

■ MICROSOFT ONENOTE UND MICROSOFT OUTLOOK // TIPPS UND TRICKS

Termin 28. März 2019

von 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort New Horizons, Computer Learning Centers

Wandsbeker Königstraße 21, 22041 Hamburg

Preis € 200,00 bzw. € 150,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

In diesem Seminar bekommen Sie einen guten Überblick über die grundlegenden Funktionen der im Microsoft-Office-Paket enthaltenen Programme OneNote und Outlook.

Sie erfahren, wie Sie die Programme optimal einsetzen und Ihren Arbeitsalltag erheblich vereinfachen. Dabei liegt der Fokus auch auf dem Zusammenspiel mit den weiteren im Office-Paket enthaltenen Programmen und der Arbeit im Team.

In den geplanten Seminarinhalten ist bewusst viel Zeit für Ihre persönlichen Fragen vorgesehen, so dass jeder Teilnehmer optimal von der Veranstaltung profitieren kann.

■ §15 FAO | AKTUELLE IMMOBILIEN-BESTEUERUNG 2019

Termin 1. April 2019

von 14:00 bis 19:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rudolf Jung, Steueramtsrat i.R. und

Dipl.-Finanzwirt, Duderstadt

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

In jüngster Vergangenheit ist neue Rechtsprechung zur Problematik der Einkünfteerzielungsabsicht, nachträglichen Schuldzinsen, Anschaffungskosten/Abschreibung und zu weiteren neuralgischen Punkten ergangen. Weiterhin sind wichtige Schreiben der Finanzverwaltung und Urteile des BFH zum nachträglichen Schuldzinsenabzug sowie zur Kaufpreisaufteilung ergangen.

Inhalt:

Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien

Besteuerung laufender Einkünfte sowie Veräußerungsgewinne und -verluste; Nießbrauch an Immobilien

Gewerblicher Grundstückshandel

- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch
 - Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen und für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
 - Steuerbegünstigung für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Besonderheiten bei der Selbstnutzung und Vermietung von Ferienwohnungen

Grundsätze der Umsatzsteuer in der Immobilienwirtschaft, Optionsmöglichkeit, Vorsteuerabzug

Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

■ Überblick und Berechnung

Immobilien in Erbfolge und vorweggenommene Erbfolge

- E Ertragsteuerliche Folgen der Immobilienübertragung, Nießbrauchsvorbehalt beziehungsweise wiederkehrende Bezüge
- Immobilien im Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht, Vermeidung von Übertragungsfehlern

Besteuerung geschlossener Immobilienfonds

steuerliche Gewinnermittlung

Die Besteuerung von im Ausland belegenem Grundbesitz

Anwendung von Doppelsteuerungsabkommen Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben



IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2 I-20122 Mailand T +39 02 76023498 F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

HAV-SEMINARE

§15 FAO | VERTEIDIGUNG IN VERKEHRS-STRAFSACHEN

Termin 3. April 2019

von 14:30 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Gerhard Hillebrand, Fachanwalt für

Strafrecht sowie Verkehrsrecht, Neumünster

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- Materielles Recht: Trunkenheit im Verkehr, Straßenverkehrsgefährdung, Unfallflucht, Nötigung, fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung, Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Darstellung aktueller Entwicklungen im Fahrerlaubnisrecht mit der 3. Auflage der Beurteilungskriterien, Alkohol- und Drogenproblematiken sowie Abstinenzerfordernisse für die MPU
- Wie kann man Fahrerlaubnismaßnahmen vermeiden oder kürzen
- Prozessuales Recht: Mandatsübernahme, Einlassungsverhalten, Einschaltung von Sachverständigen, Probleme mit der Fahrzeugversicherung und mit dem Rechtsschutz, Verteidigung in der Hauptverhandlung und Wiedererlangung der Fahrerlaubnis

■ §15 FAO | DER SACHVERSTÄNDIGENBEWEIS IM SOZIALRECHT, MEDIZINRECHT UND VERSICHERUNGSRECHT

Termin 4. April 2019

Von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Nikolaos Penteridis, Fachanwalt

für Sozialrecht, Medizinrecht und Versicherungs-

recht, Bad Lippspringe

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Bei den körperbezogenen Sozialgesetzbüchern sowie im Arzthaftungsrecht als auch im Personenversicherungsrecht hängt der Ausgang eines Verfahrens in der Regel von einem medizinischen Sachverständigengutachten ab. Rechtsanwälte haben auch ohne medizinische Kenntnisse genügend Stellschrauben und Punkte, um hier sachgerecht tätig zu werden. Das gesamte Recht des Sachverständigenbeweises wird im Überblick besprochen, wobei die praxisrelevanten Schwerpunkte im Fokus liegen.

Schwerpunkte:

- ▶ Beweisanordnung/Beweisbeschluss
- Befangenheit
- Wann darf der Sachverständige delegieren?
- Anwesenheitsrecht von Dritten während der Untersuchung
- Psychiatrische Gutachten
- Kausalität
- Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts die Auswirkungen
- Aktuelle Rechtsprechung

■ §15 FAO | GESCHÄFTSRAUMMIET-VERHÄLTNISSE – DIE WICHTIGSTEN FRAGEN FÜR DIE MIETRECHTSPRAXIS

Termin 5 April 2019

Von 13:30 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Johannes Hofele, Fachanwalt für

Steuerrecht, Berlin

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich insbesondere an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schwerpunktmäßig im Wohnraummietrecht "unterwegs" sind. Denn die Beratung unterscheidet sich durchaus: Es gibt keinen sozialen Mieterschutz – aber auch keine Mieterhöhungsmöglichkeit und es ist eminent wichtig, den Mietzweck genau zu bestimmen. Da weitgehende Vertragsfreiheit gilt, spielt die Vertragsgestaltung – und damit das Recht der AGB – eine zentrale Rolle. Und auch nicht immer einfach zu beantworten ist die Frage, welche Rechtsprechung des VIII. beziehungsweise XII. Senats jeweils auch im "anderen" Mietrecht gilt. Auch verschiedene Spezialfragen des Gewerberaummietrechts werden dargestellt, etwa Betriebspflicht und Konkurrenzschutz und so weiter. Und – natürlich – der Dauerbrenner: Die Schriftform. Dabei wird auch die aktuelle Rechtsprechung dargestellt.

Schwerpunkte:

- Überblick
 - · Einige Unterschiede zum Wohnraummietrecht
 - Kurze Einführung in Spezialfragen wie Mieterdienstbarkeit und Werbegemeinschaft
- Gewerbliche Zwischenvermietung
- Mietobjekt, Mietzweck, Schnittstellen zum Öffentlichen Recht
- Schriftform, insbesondere das Ende der Heilungsklauseln
- Mietzins; Mehrwertsteueroption
- Nebenkosten

AGB:

- ▶ Allgemeines, Prüfungsreihenfolge
- Salvatorische Klauseln
- ► Typische Klauseln (z.B. Betriebspflicht, Konkurrenzschutz)

■ § 15 FAO | ABÄNDERUNG VON UNTERHALTSTITELN

Termin 8. April 2019

von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referentin Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin

für Familienrecht, Bremen

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Abänderung von Unterhaltstiteln begegnet dem Rechtsanwender in den unterschiedlichsten Fallgestaltungen. Beim Abschluss von Vereinbarungen ist vor allen Dingen zu fragen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise Vereinbarungen über die Abänderung geschlossen werden sollen. In streitigen Angelegenheiten geht es aus

der Sicht der verschiedenen Beteiligten darum, ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise Titel angepasst werden können oder ob die Abänderbarkeit insgesamt oder hinsichtlich einzelner Faktoren ausgeschlossen ist. In der Veranstaltung werden die sich aus diesen Fallgruppen ergebenden Fragestellungen vertieft unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Aus dem Inhalt:

- ▶ Vereinbarungen über die Abänderbarkeit
- Abänderbarkeit rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen (8 238 FamFG)
- Zulässigkeit des Abänderungsverlangens, zeitliche Grenzen; sonstige Voraussetzungen; insbesondere Änderung der Verhältnisse; Präklusion; Sicherung von Rückforderungsrechten
- ► Abänderung sonstiger Unterhaltstitel (§ 239 FamFG)
- Differenzierung nach der Art des Titels: Verfahrensvergleich, Vereinbarung zwischen den Beteiligten, einseitige Unterhaltstitel; materiell-rechtliche Anforderungen an die Abänderung von Unterhaltstiteln; "Präklusions"-fragen bei Unterhaltsvereinbarungen; Art der Abänderung
- Sonstige verfahrensrechtliche Fragestellungen

■ §15 FAO | VOB KOMPAKT – KLASSISCHE STREITPUNKTE

Termin 11. April 2019

von 9:30 bis 17:00 Uhr

6,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Karczewski, Fach-

anwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Preis € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung und des neuen Bauvertragsrechtes werden anhand praktischer Beispiele die Rechte und Pflichten der Baubeteiligten während der Abwicklung eines Bauvorhabens dargestellt.

Das Seminar vermittelt praxisnahe Lösungen für die typischen Probleme bei der Vertragsabwicklung. Im Fokus stehen Nachträge, Bauzeit, Abnahme und Mängel und das "Handwerkszeug VOB/B".

Aus dem Inhalt:

- ▶ Vertraglicher Leistungsumfang
- Nachträge
- Bauzeit
- Mangel
- Abnahme
- Abrechnung und Zahlung
- Verjährung von Mängelansprüchen

■ §15 FAO | AKTUELLE PROBLEME DES MATERIELLEN WETTBEWERBSRECHTS // UPDATE

Termin 12. April 2019

von 14:00 bis 17:00 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Jens Kunzmann, Fachanwalt für

Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar stellt wichtige Fragen des materiellen Wettbewerbsrechts (UWG) praxisnah und anhand ausgewählter Rechtsprechung dar. Behandelt werden der Mitbewerberschutz, aggressive und irreführende geschäftliche Handlungen sowie die Generalklauseln.

■ GRUNDLAGEN STEUERRECHT

Termin 15. April 2019

von 15:00 bis 18:15 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Dr. Marc Schacht, Steuerberater,

Hamburg

Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Steuerrecht fristet in der juristischen Ausbildung häufig ein Nischendasein, obwohl praktisch jeder – und somit auch jeder Mandant und jeder Rechtsanwalt – ständig direkt oder indirekt mit Steuern konfrontiert wird. Es ist daher unumgänglich, dass Praktiker und Mitarbeiter jedenfalls eine grundlegende Vorstellung davon haben, was der Staat besteuert und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür aussehen.

Das Seminar gibt die Gelegenheit – sowohl für Berufsanfänger als auch für Mitarbeiter – einen Einblick in diese komplexe Rechtsmaterie zu bekommen.

- Finanzverfassung und Steueraufkommen
- Rechtsquellen
 - · Nationales Recht (Gesetze, Verwaltungsanweisungen)
 - EU-Recht
 - · Zwischenstaatliche Abkommen
- E Steuerarten (jeweils mit grundlegenden Beispielsfällen)
 - · Ertragsteuern
 - Substanzsteuern
 - · Verkehrsteuern
 - · Zölle und Verbrauchsteuern
- ▶ Steuerschuldverhältnis
- Wichtige Eckpunkte des Rechtsbehelfsverfahrens
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Steuerstrafrecht

§ 15 FAO | UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Termin 24. April 2019

von 14:00 bis 19:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Fachanwalt für Referent

Erbrecht sowie Steuerrecht, Hamburg

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Unternehmensnachfolge ist kein Thema, das ausschließlich große Unternehmen und Konzerne betrifft.

Gerade bei innerfamiliärer Übergabe beziehungsweise Erwerb oder Veräußerung inhabergeführter mittlerer und kleiner Unternehmen liegt regelmäßig umfangreicher Beratungsbedarf vor, den die Mandantschaft gern an nächster Stelle, nämlich bei der langjährig vertrauten, ortsnahen Anwaltskanzlei, abdecken möchte. Das Seminar soll einen einführenden Überblick über typische Fallkonstellationen und strukturell beachtliche Regelungsbereiche im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen bieten. Es wird demgemäß um gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Nachfolge und etwaige Zusammenhänge zu erbrechtlichen Regelungen, Haftungsgefahren, die Versorgung des übergebenden Unternehmers und weiterer Familienangehöriger, entgeltliche Verkaufsund Kaufszenarien, Stiftungen, um erbschaft- und schenkungsrechtliche Aspekte sowie ertragssteuerliche Gewinnrealisierungsrisiken gehen. Auch faktische Aspekte wie zum Beispiel Vollmachtserteilungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft (und der Gesellschafter) werden behandelt.

§ 15 FAO | URHEBER- UND DESIGNRECHT

(einschließlich wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz)

Termin 25. April 2019

> von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referenten Claus-Hinrich Hartmann, Vorsitzender Richter am

Landgericht Hamburg · Dr. Jan Tolkmitt, Vorsitzender

Richter am Landgericht Hamburg

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Schutz kreativer Leistungen befasst sind.

Anhand aktueller Rechtsprechungsbeispiele gibt das Seminar einen praxisnahen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Urheber- und Designrecht sowie im Bereich des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes. Neben den Schutzvoraussetzungen werden Haftungsfragen sowie die Rechtsfolgen ausführlich erörtert. Ergänzt wird das Programm durch ein Update im einschlägigen Verfahrensrecht.

№ §15 FAO | DER GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER IM ARBEITSRECHT

Termin 26. April 2019

von 14:00 bis 20:00 Uhr

5.5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Lunk, Fachanwalt für

Arbeitsrecht, Hamburg

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Recht der GmbH-Geschäftsführer bleibt in Bewegung. Scheinen Rechtsprechung und Praxis einzelne Punkte zumindest in Teilen gelöst zu haben, wie etwa die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen LG und ArbG oder die Sozialversicherungspflichtigkeit, sind andere Bereiche nach wie vor weitgehend ungeklärt.

Dies gilt insbesondere für den Status (Wann gilt mit welchen Folgen der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff und wann der nationale? Welche Schutzrechte finden wann Anwendung? Ändert § 611a BGB etwas?) und die Reichweite der AGB-Kontrolle (Koppelungsklauseln, Ausschluss der Variable nach Freistellung, Vertragsstrafen). Letztlich bleibt der Kündigungs- und Befristungsschutz ein - auch unionsrechtlich nach wie vor teils ungeklärtes - spannendes Betätigungsfeld für GmbH-Berater.

Die Veranstaltung wendet sich an arbeitsrechtlich interessierte Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Spezialkenntnisse im Bereich der GmbH-Geschäftsführer sowie Gesellschaftsrechtler, die sich über die primär arbeitsrechtlichen Fragestellungen informieren wollen.

■ §15 FAO | DIE IMMOBILIE IN DER INSOLVENZ

Termin 29. April 2019

von 14:00 bis 20:30 Uhr

6 Zeitstunden Unterrichtsdauer

Ort Zimmer B 200

Referenten Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht

Hamburg · Rechtsanwalt Christian M. Scholz.

Insolvenzverwalter, Hamburg

€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Sachen- und insolvenzrechtliche Grundlagen - Probleme in der Praxis - "Asset Protection" vs. Insolvenzanfechtung

Die Immobilie in der Insolvenz - ein Klassiker! In sehr vielen Insolvenzverfahren verwertet der Insolvenzverwalter das Hausgrundstück oder die Eigentumswohnung des Schuldners. Für die Beteiligten bedeutet dies, dass sie sich sowohl mit teilweise schwierigen sachen- als auch insolvenzrechtlichen Fragestellungen zu befassen haben, um das Handeln des Insolvenzverwalters zu verstehen und sich gegebenenfalls gegen einzelne Maßnahmen effektiv zur Wehr zu setzen. Besonderer Fokus soll auf das neuerdings immer häufiger zu beobachtende Phänomen der sogenannten "Asset Protection" gelegt werden: Der Schuldner und sein Umfeld suchen im Vorfeld der Insolvenz nach Wegen, wie sie die Immobilie dem Zugriff des Insolvenzverwalters entziehen können.

HAV-FAXANMELDUNG

□ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

 $\label{eq:hamburg} \textbf{Hamburgischer Anwaltverein e.V.} \cdot Sievekingplatz \ 1 \cdot 20355 \ Hamburg \cdot Zimmer \ B \ 200 \cdot GK: \ 0121$ Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name			
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins		
Name der Kanzlei	Gerichtskasten		
Adresse der Kanzlei			
Telefon Kanzlei			
E-Mail			
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
Seminartitel	am		
[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.			
Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung			
Datum Ort			
Unterschrift			



Verkehrsunfallflucht

Himmelreich/Staub/Krumm/ Nissen



Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Detlef Burhoff

Mit der 7. Auflage erhält der Verkehrsjurist neben dem erforderlichen Sachwissen zudem praktische Werkzeuge für eine geschickte und effektive Strategie und Taktik im Umgang mit dem § 142 StGB. Dabei profitiert er direkt von den langjährigen Erfahrungen und Spezialkenntnissen der Autoren als Verteidiger bzw. Richter. Sämtliche Probleme der Verkehrsunfallflucht sind in dem neu aufgelegten Handbuch systematisch dargestellt und mit vielen Fallbeispielen veranschaulicht. Am Ende findet sich darüber hinaus ein Musterteil mit typischen Anträgen der Verteidigung, Verteidigungsschriften, sonstigen Schreiben, z.B. an den/die Mandanten, seine Haftpflichtversicherung sowie Informationsschreiben für den/die Mandanten/in. Weiterhin behandelt die Neuauflage Themen zur Verkehrsunfallflucht im Ausland anhand entsprechender Erläuterungen und Übersichten.

Neu bearbeitet wurden unter anderem folgende Themen:

- Die neue Rechtsprechung des BGH zum Verlassen des Unfallortes durch den T\u00e4ter nach den anderen Beteiligten
- Aktuelle Rechtsprechung zum "öffentlichen Straßenverkehr", zum "bedeutenden Schaden" i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB
- Einarbeitung der Gesetzesänderungen im Bereich des Fahrverbotes (§ 44 StGB)
- Neue Darstellung zum Tatbegriff, zu Konkurrenzen und Rechtskraftfragen
- Verhalten gegenüber der eigenen Kfz-Versicherung und bei Regress der Kfz-Haftpflichtversicherung
- Führerscheinverwaltungsrechtliche Fragestellungen.

Verkehrsunfallflucht. Verteidigerstrategien im Rahmen des § 142 StGB – mit Auslandsanteil.

Begründet von Dr. Klaus Himmelreich und Michael Bücken. Fortgeführt von Carsten Staub, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht und Strafrecht, Carsten Krumm, Richter am AG, und Michael Nissen, Rechtsanwalt und Leiter des Bereichs Internationales Recht in der Juristischen Zentrale des ADAC e.V.

Verkehrsunfallflucht

7., neu bearbeitete Auflage 2019, XXIV, 365 Seiten, Kartoniert Verlag: C.F. Müller GmbH, Presse und Information Christiane Köken, Tel: 06221-489-327, E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de, www.cfmueller.de



Das Ermittlungsverfahren hat in der Praxis erheblichen Einfluss auf den Strafprozess, allzu häufig bildet es das Kernstück des Strafverfahrens. Seine vielfach "urteilsprägende" Bedeutung erfordert eine möglichst frühzeitige Verteidigerbestellung, um so eine dem Rechtsstaatsprinzip angemessene und die Rechts des Beschuldigten wahrende Verteidigung zu gewährleisten und schließlich die Eröffnung der Hauptverhandlung zu vermeiden.

Die jetzt vorliegende 8. Auflage des eingeführten Handbuchs von Detlef Burhoff, Rechtsanwalt und Richter am OLG a.D., folgt dem in der Praxis der strafverfahrensrechtlichen Literatur einzigartigen alphabetischen Aufbau nach über 300 Stichwörtern. Diese Darstellungsform ermöglicht es dem Rechtsanwender, schnell die zu lösende Problematik zu finden und diese dann an einer Stelle vollständig beantwortet zu bekommen.

Für die neue Auflage wurden fast alle Stichwörter aktualisiert. Insbesondere das "Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens" vom 17. August 2017 und das "Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und Änderung des Schöffenrechts" vom 27. August 2017 waren Grund für viele Aktualisierungen. Denn diese haben die StPO an vielen Stellen geändert und daher auch im Buch zu Änderungen und neuen Stichwörtern geführt.

Das Handbuch unterstützt nicht nur den erfahrenen Strafverteidiger. Es wendet sich auch an den Berufsanfänger bzw. den Rechtsanwalt, der nicht so häufig mit Strafsachen zu tun hat. Darüber hinaus werden aber auch Richter oder Staatsanwälte hier die Lösung eines in der täglichen Praxis auftretenden Problems finden.

Per Download können die im Werk enthaltenen Muster heruntergeladen und in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren Bonn 2019, 8. Auflage, 1768 Seiten, gebunden Verlag: ZAP Verlag, Christof Herrmann Produktkommunikation, Tel: 0241-99763412 E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de





Immobilien in Spanien, Erwerb – Verkauf – Vererbung

Inmuebles en España, Adquisición – Venta – Sucesión

Dieses Buch gilt seit Längerem als Standardwerk zum Thema "Immobilien in Spanien" aus der Sicht von Deutschen.

Der zweisprachige Ratgeber, der hiermit in achter aktualisierter Auflage vorgelegt wird, ist aus der beruflichen Arbeit der Autoren entstanden. Dr. Roberto Carballo, Abogado (Spanischer Anwalt), Hamburg/Málaga, und Rechtsanwalt & Abogado Urs Jarfe, Madrid/Berlin, sowie der am 18. Oktober 2017 verstorbene Dr. Günther F. Hoffmann, Steuerberater und Vereidigter Buchprüfer, Hamburg, befassen sich seit mehr als 20 Jahren mit der Bearbeitung von deutsch-spanischen Rechts- und Steuerrechtsfällen.

Die Verfasser stellen – wo immer nötig – die Immobilienprobleme nach spanischem und deutschem Recht dar. Das Buch gibt viele praktische Hinweise und behandelt u.a. das relevante Kaufrecht, Erbrecht und Steuerrecht aus beiden Staaten. Erörtert werden Themen mit praktischer Relevanz: z.B. wie kann die Sicherheit bei Immobilientransaktionen erhöht werden, welche Steuerwirkungen treten in Spanien und gegebenenfalls verzahnt in Deutschland auf oder was ist zivilrechtlich, steuerrechtlich und notariell zu bedenken, wenn Deutsche in Spanien Immobilieneigentum erwerben, halten, veräußern oder vererben. Neben dem neuen deutsch-spanischen Doppelbesteuerungsabkommen gehen die Autoren auch auf wichtige neue Gesetze beider Länder und deren neuere Rechtsprechung ein.

Das Buch ist praxisorientiert und wird in erster Linie für deutsche Käufer, Verkäufer, Erblasser und Erben von spanischen Immobilien veröffentlicht. Wegen seines Tiefgangs kann es aber auch Verbraucherverbänden, Kreditinstituten und Versicherungen, Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern nützliche Dienste erweisen. Die vollständige Zweisprachigkeit des Buches dient außerdem bei Immobilientransaktionen der Kommunikation zwischen der deutschen und der spanischen Seite (Käufer/Verkäufer/Erblassern/Erben) und erleichtert den Umgang mit den spanischen Behörden und Institutionen.

Immobilien in Spanien, Erwerb – Verkauf – Vererbung Inmuebles en España, Adquisición – Venta – Sucesión Dr. Roberto Carballo, Urs Jarfe Dr. Günther F. Hoffmann 8. Auflage, Norderstedt (BoD-Verlag) 2019, ca. 292 S.







Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg Tel.: 040 · 61 16 35·0 · Fax: 040 · 61 16 350 · 20 · E·Mail: info@hav.de · www.hav.de

 $\textbf{Chefredakteur:} \ Dr. \ Hermann \ Lindhorst \cdot Rechtsanwalt \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \cdot V.i. S.d. P.$

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH \cdot www.bartelsdruckt.de

Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.700 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare und der RA-Micro GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. Juni 2019.



Jetzt informieren: ra-micro.de/v

Infoline: 030 43598 801

RA-MICRO